



Förderungsvertrag Schule & Sport Saison

Verein

EHC Visp Young Lions
Postfach 158
3930 Visp

Koordinator Sportschool:

Vereinspräsident : _____

Spieler

Name / Vorname:

Geb. Datum:

Gesetzlicher Vertreter:

Adresse:

Ort:

Schule: _____

1. Allgemeines

Idee und Zweck dieser Vereinbarung ist es, dem Spieler eine optimale sportliche Karriere zu ermöglichen und gleichzeitig die schulische Herausforderung bestmöglich mit dem Sport zu kombinieren. Beide Parteien bilden eine Interessengemeinschaft, die sich im Laufe der Schulzeit dafür einsetzt, die von Schule und Verein/Club vorgegebenen Ziele zu erreichen.

2. Vertragsdauer

Beginn: Erster Schultag im neuen Schuljahr

Ende: Letzter Schultag desselben Schuljahres

Dieser Vertrag muss für jedes Schuljahr erneuert und schriftlich abgefasst werden.

3. Inkrafttreten

Durch rechtsgültige Unterschrift beider Parteien

4. Vertragsauflösung

Durch Schüler:

- Infolge Wegzug oder Austritt aus der Schule
- Bei Aufgabe des Eishockeysports

Durch Verein/Club:

- Bei ungenügender Leistung in der Schule (Art. 5.2)
- Bei unsportlichem Verhalten
- Bei Alkohol- oder Nikotingenuss
- Bei Drogen oder Dopingvergehen
- Bei Clubschädigendem Verhalten
- Bei Missachten von Weisungen des Vereins/Clubs/Verbands oder der Schulleitung (im Wiederholungsfall)

5. Ziele

5.1 Die sportlichen Ziele richten sich nach den Vorgaben des SIHA und des Vereins/Clubs (Ausbildungskonzepte)

5.2 Die schulischen Ziele sind mit einer individuellen Leistungsvereinbarung (Notenniveau) definiert. Fällt ein Schüler unter den definierten Wert, ist er automatisch im provisorischen Status und wird aus dem Sportförderungsprogramm genommen, bis die schulischen Leistungen wieder auf dem geforderten Notenniveau sind.

5.3 Die sportliche und schulische Leistung wird mit gleicher Gewichtigkeit gewertet.

6. Controlling

Ende des Schulsemesters wird jeweils eine Standortbestimmung durchgeführt. Kommuniziert wird zwischen Sportler / Eltern / Trainer / Koordinator Sport (EHC Visp) und Koordinator Schule. Jeder Schüler hat Anrecht auf eine vollumfängliche Analyse seiner momentanen Leistungen, schulisch wie sportlich.

Der Spieler sowie sein gesetzlicher Vertreter erlauben dem Sportkoordinator des EHC Visp Einsicht in die Schulnoten.

Aufgrund der Resultate wird das weitere Vorgehen im Förderprogramm festgelegt und die weiteren, zu erreichenden Teilziele definiert.

7. Kategorie

Status A₁ Spieler des EHC Visp auf der Schulstufe OS Visp, Spielerkarte A beim EHC Visp

Status A₂ Spieler des EHC Visp auf der Schulstufe HSK Brig oder Andere, Spielerkarte A beim EHC Visp

Status B₁ Spieler eines externen Vereins auf der Schulstufe OS Visp, Spielerkarte B beim EHC Visp

Status B₂ Spieler eines externen Vereins auf der Schulstufe HSK Brig oder Andere, Spielerkarte B beim EHC Visp

8. Pflichten

Pflichten des Vereins / Clubs

- Gewährt dem Spieler eine kompetente erfolgsorientierte Eishockeyausbildung.
- Stellt die dazu nötigen Trainer und Infrastruktur bereit.
- Unterstützt den Spieler in sportlichen, schulischen und persönlichen Belangen.

Pflichten des Spielers

- Setzt sich uneingeschränkt für das Erreichen der sportlichen sowie der schulischen Ziele ein.
- Benimmt sich auf und neben dem Eis ehrenhaft und vorbildlich.
- Leistet sämtlichen Aufgeboten des Vereins/Clubs, SIHA oder der anbietenden Nationalmannschaften Folge.
- Teilt dem Verein/Club die Termine der Aufgebote frühzeitig und in jedem Falle mit.
- Anerkennt, dass die vom SIHA und/oder der NL/AL gegen ihn persönlich ausgesprochenen Bussen zu seinen Lasten gehen.
- Ist verpflichtet, auf seine Kosten eine Privat- Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Aufgaben des Spielers im Status A₁₊₂

- den Besuch der Schule
- den Besuch sämtlicher Trocken- und Eistrainings
- die Bestreitung sämtlicher Spiele des Vereins/Clubs (Vorbereitung, Freundschaft, Cup, Meisterschaft, Turniere)
- die Teilnahme an allen vom Verein/Club als obligatorisch erklärten Anlässe und Veranstaltungen.
- Mithilfe bei Vereins-/Club-Aktivitäten, die dem Zweck zur Mittelbeschaffung dienen / nützlich sind.
- Allfälligen Aufgeboten in eine Nationalmannschaft zwingend Folge zu leisten.
- Der Spieler erscheint zu den Schulstunden, Spielen, Trainings, obligatorisch erklärten Anlässen etc, immer pünktlich.

Aufgaben des Spielers im Status B₁₊₂

- den Besuch der Schule
- den Besuch sämtlicher Trocken- und Eistrainings
- die Teilnahme an allen vom Verein/Club als obligatorisch erklärten Anlässen und Veranstaltungen.
- Mithilfe bei Vereins-/Club-Aktivitäten, die dem Zweck zur Mittelbeschaffung dienen / nützlich sind.
- Allfälligen Aufgeboten in eine Nationalmannschaft zwingend Folge zu leisten.
- Der Spieler erscheint zu den Schulstunden, Trainings, obligatorisch erklärten Anlässen etc. immer pünktlich.

9. Kosten

Der Spieler bezahlt dem Verein einen jährlichen Unkostenbeitrag.

Kostentabelle

Status A₁	Fr. 550.--	pro Vertragsjahr
Status A₂	Fr. 600.--	pro Vertragsjahr
Status B₁	Fr. 1'000.--	pro Vertragsjahr
Status B₂	Fr. 2'000.--	pro Vertragsjahr

Zahlungsmodalitäten

	1. Rate	Betrag	2. Rate	Betrag
Status A₁	31. Oktober	Fr. 550.--	-	-
Status A₂	31. Oktober	Fr. 600.--	-	-
Status B₁	31. Oktober	Fr. 500.--	31. Januar	Fr. 500.--
Status B₂	31. Oktober	Fr. 1'000.--	31. Januar	Fr. 1'000.--

Rückerstattung

Sollte der Vertrag aus etwelchen Gründen vorzeitig aufgelöst werden, hat der Spieler keinen Anspruch auf Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen.
Wechselt ein Spieler vom Status B definitiv zum EHC Visp (Status A), wird Ihm ein Teil des einbezahlten Unkostenbeitrags rückerstattet.

Ort / Datum

Die Parteien

Der Verein

Der Spieler

Koordinator Sportschool

Spieler

Vereinspräsident

gesetzlicher Vertreter des Spielers